

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

Aufgrund von § 4 und § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 11.07.2022 folgende

### **4. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Biberach an der Riß vom 11.07.2022**

beschlossen:

#### Artikel 1

#### **Änderungen der Benutzungsordnung**

#### §6 Gebühren (siehe Gebührensatzung)

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Zahlungsverkehr für Ausleih-, Mahn-, Vormerk-, Versicherungs- und sonstige Gebühren **erfolgt grundsätzlich durch Erteilung eines SEPA- Mandats**. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats erfolgt eine Benachrichtigung über die Abbuchung spätestens 1 Tag vor der Abbuchung. **Für Barzahlungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.**

#### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

gez.

Norbert Zeidler

Oberbürgermeister

Biberach an der Riß, den 16.November.2022

Online bereitgestellt am 30.11.2022